

**Rede von  
Landrat Michael Kreuzberg  
anlässlich der Einbringung des  
Doppelhaushaltes 2019/2020  
am Donnerstag, 27.09.2018**

**Es gilt das gesprochene Wort!!!**

**Sperrfrist:**

**Donnerstag, 27. September 2018, 18.00 Uhr**

**Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen des Kreistags,**

bevor ich Ihnen die Rahmendaten des Haushaltsentwurfs präsentiere, gestatten Sie mir einige Bemerkungen zu dem uns alle beschäftigenden, aktuellen Thema **„Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“** sowie zunächst zur **Situation im Hambacher Forst.**

**Liebe Kolleginnen und Kollegen,**

die gesellschaftlichen Implikationen der Themen „Klimawandel“ oder „Energiewende“ reichen weit über das hinaus, was wir als Protest im Hambacher Forst erlebt haben. **Der Forst ist zu einem Symbol geworden.**

Ein Symbol - weit über unsere Region hinaus - in einer Diskussion, die so komplex ist, dass **Vereinfachungen apriori nicht zur wirklichen Erklärung bzw. Einordnung von Zusammenhängen beitragen können.**

Es ist daher nachvollziehbar, dass die Gegner einer Rodung des Forstes ihre Haltung und all ihre Emotionen in der Frage der Energiewende bzw. des Klimaschutzes mit dem 200 ha großen Waldstück verknüpfen, zumal **für die meisten Menschen in Deutschland dieses Thema doch eher eine Meldung in der Tagesschau ist als spürbare Realität.**

**Meine Damen und Herren,**

**das Ziel, den Forst zu erhalten, ist ehrenwert. Problematisch** wird es aber dann, wenn diesem Ziel **einfache Argumentationsketten** vorgeschaltet werden, die der **Komplexität unserer Lebenswirklichkeit nicht gerecht werden. Die Gleichung „RWE will Kasse machen + die Polizei räumt den Wald = das Land und alle Behörden sind Erfüllungsgehilfen eines rücksichtslosen Profitstrebens“ ist nicht nur falsch, sondern zeigt ein Unverständnis gegenüber unserem demokratisch verfassten Rechtsstaat bis hin zu seiner Ablehnung.**

**Der Einsatz im Forst basiert auf einer gesetzlichen Ausgangsbasis, die bis jetzt in jeder gerichtlichen Überprüfung als rechtens bestätigt wurde. Das Obergericht Münster hat diese Rechtsauffassung, insbesondere auch die Dringlichkeit des Handelns, in der Abweisung eines Eilantrags vorerst bestätigt.**

Die **Weisung des Bauministeriums**, die letztlich die Räumung ausgelöst hat, dient dem **Schutz von Menschenleben in den Baumhäusern und am Boden**. Traurigen Beleg erhält die **Richtigkeit dieser Weisung** durch den tragischen Tod eines jungen Bloggers, der einem baulichen Missstand bei einem von Protestlern errichteten Bauwerk – eine **Brücke zwischen zwei Baumhäusern - zum Opfer fiel**.

**Meine Damen und Herren,**

die **Räumung des Hambacher Forsts ist nicht der Bruch mit dem Rechtsstaat, sondern seine Durchsetzung**. Daran ändert auch das zahlenmäßige Machtgefälle zwischen 150 Aktivisten und 1.500 Polizistinnen und Polizisten nichts.

Insbesondere **als Leiter der Kreispolizeibehörde** ist es mir ein wichtiges Anliegen, auf die **Rechtmäßigkeit des Einsatzes** hinzuweisen und **den Polizistinnen und Polizisten meine hohe Anerkennung für ihr umsichtiges Tun auszusprechen – und dies trotz**

**(unter anderem) des Zwillen- und Fäkalienbeschusses.**

**Gerade Letzteres, meine Damen und Herren, ist zudem unanständig, beleidigend und ehrabschneidend. „Die Würde des Menschen ist unantastbar“, heißt es im ersten Artikel unseres Grundgesetzes. Dies gilt für alle Menschen in unserem freiheitlichen Rechtsstaat, auch für Demonstranten und sicherlich auch für Polizisten. Wer Fäkalien als Mittel der Auseinandersetzung benutzt, verhält sich selbst zutiefst würdelos.**

**Liebe Kolleginnen und Kollegen,**

**mein Dank gilt aber nicht nur der Polizei, sondern auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kommunen, nicht zuletzt jenen Kolleginnen und Kollegen im Kreis und darüber hinaus, die im Rettungsdienst und für die Untere Naturschutzbehörde beteiligt sind. Sie alle garantieren nicht nur schnelle Hilfe bei Gefahr für Leib und Leben und die Freiheit der Meinung,**

**sondern auch die Sicherheit des Eigentums. Damit setzen diese Kräfte unter schwierigsten Umständen starkes und unparteiliches Behördenhandeln um.**

**Meine Damen und Herren,**

zu Beginn sprach ich über die **Komplexität des Strukturwandels**. Je mehr ich mich mit Laufzeiten, wirtschaftlichen Verflechtungen, Treibhausgasen, der Wirksamkeit von CO<sup>2</sup> und vielem mehr beschäftige, desto klarer wird mir, **dass wir alle sehr behutsam argumentieren müssen**. Die öffentlichen Diskussionen um den Forst haben mich in dieser Ansicht bestätigt. **Wohl gemerkt:** Am Ende der Diskussion kann man natürlich immer noch zu dem Ergebnis kommen, dass der Umweltschutz im Goldenen Dreieck wichtiger ist als die Versorgungssicherheit und ein gelingender Strukturwandel.

**Aber dieses Thema und seine Auswirkungen sind viel zu komplex, als dass man dieses Urteil innerhalb einer mediengerechten 30-Sekunden-Sequenz fällen könnte.** Mir ist bewusst, dass in unserer

**sozial-mediatisierten Mediendemokratie** die Notwendigkeit besteht, Inhalte zu vereinfachen, um sie verständlich machen. **Dabei darf aber nie untergehen, dass es zu einer Argumentation gehört, die Gegenargumente zu würdigen. Es gibt keine absoluten und alleine nur richtigen Argumente, solange wir uns auf dem Boden des Grundgesetzes und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung bewegen. Dies kam mir in den letzten Wochen auf allen Seiten zu kurz.**

**Meine Damen und Herren,**

ich nutze daher die Gelegenheit, um Ihnen die **besondere Relevanz der Kommissionsarbeit und ihrer Auswirkungen auf das Rheinische Revier** anhand einiger Fakten aufzuzeigen. Es ist mir ein persönliches Anliegen, Sie, meine Damen und Herren, zu informieren und in diesen Prozess einzubinden.

**Die Kommission wird letztlich Empfehlungen aussprechen mit sehr weitreichenden Auswirkungen und von historischer Bedeutung. Trotz aller**

Unterschiede verbindet uns alle der Wunsch, die Zukunft Deutschlands und selbstverständlich auch die Zukunft der Braunkohlereviere positiv zu gestalten. Denn damit verbunden ist die einmalige Chance, neue wirtschaftliche Grundlagen in den Regionen zu schaffen und gleichzeitig den berechtigten Ansprüchen des Klimaschutzes gerecht zu werden.

**Das Rheinische Revier ist von allen Kohleregionen der Raum mit den wohl größten Entwicklungspotenzialen für die Zeit nach der Braunkohle. Unsere Fallhöhe bedeutet aber auch, dass für uns die Risiken besonders groß sind, wenn Verfügbarkeit und Bezahlbarkeit von Energie nicht mehr im heutigen Maße gewährleistet werden können.**

Lassen sie mich kurz aufzeigen, **warum** die „Fallhöhe“ im Rheinischen Revier ein besonderes und kaum vergleichbares Risiko darstellt:

**Das Rheinische Revier ist die größte Landschaftsbaustelle Europas. Die physischen**



**Umwälzungen treten in einer Dimension auf, die unvergleichbar mit anderen Revieren ist und die Deutschland noch nicht erlebt hat. Wir reden über Auskohlungstiefen in den rheinischen Tagebauen von bis zu 550 Metern und nach heutigem Stand zukünftigen Restseen, die größer sind als der Tegernsee oder der Chiemsee. Das macht unfassbare Infrastrukturaufwendungen notwendig, deren Finanzierung einen außergewöhnlicher Kraftakt darstellt.**

**Gleichzeitig sind wir - wie kaum eine andere Region - abhängig von bezahlbarer und zuverlässiger Energieversorgung. Die hier geförderte Braunkohle ist bisher ein Garant dafür. Der bei uns produzierte Strom deckt immerhin knapp 11,5 % des gesamten deutschen Strombedarfs und sogar 40 % des in NRW benötigten Stroms.**

**Wir sind Standort zahlreicher energieintensiver Industriebetriebe, deren Wettbewerbsfähigkeit in höchstem Maße von der sicheren und preisstabilen Verfügbarkeit der Energie abhängt. Die nationale**

Energiepolitik und die von der Kommission zu treffenden Empfehlungen haben daher auch erhebliche Auswirkungen weit über den Energiesektor im engeren Sinne hinaus. Es reicht nicht aus, nur die direkten Effekte auf die Energiewirtschaft im Fokus zu haben. Dieser Komplexität müssen wir uns zwingend bewusst sein!

**Der Industrie- und Chemiemotor Deutschlands sitzt in NRW und der größte Teil davon im Rheinischen Revier bzw. im Rhein-Erft-Kreis.** Dass das so ist, verdanken wir insbesondere unserer Lage im Herzen des Rheinischen Braunkohlereviers und der damit verbundenen zuverlässigen Energieversorgung zu bezahlbaren Preisen.

**Obwohl der Braunkohlenabbau seit Jahrzehnten zu Beschäftigung und Wohlstand in der Region beigetragen hat, leugne ich aber nicht die Notwendigkeit eines Umdenkens zugunsten des Klimaschutzes.**

**Denn es ist unumstritten, dass sich die Treibhausgas-Emissionen der Braunkohle-Verstromung äußerst negativ auf das Klima auswirken. 2016 verursachten die deutschen Braunkohlekraftwerke mehr als 150 Mio. Tonnen Kohlendioxid - Spitzenreiter war das Kraftwerk Neurath, das für den Ausstoß von 31,3 Mio. Tonnen CO<sup>2</sup> verantwortlich war. Nur das Kraftwerk Belchatow in Polen stößt europaweit noch mehr CO<sup>2</sup> aus.**

**So sehr die Großtagebaue und die mit ihnen verbundenen mittelständischen Unternehmen in der Region heute unsere Wirtschaft prägen und so wichtig die Braunkohle auch sein mag, sie stellt keine Zukunftstechnologie dar.**

**Ebenso ist mir bewusst, dass die wandernden Tagebaue den betroffenen Kommunen und den darin lebenden Bürgerinnen und Bürgern große Opfer abverlangen.**

**Meine Damen und Herren,**

**welche Schlüsse** ziehen Sie aus der Bedeutung der Kohlewirtschaft und ihrer destruktiven Folgen?

**Für mich persönlich ist klar, dass ich den Ausstieg so schnell wie möglich erreichen will, dafür aber keine sozialen Verwerfungen in Kauf nehmen werde. Denn so wie der Hambacher Forst zu einem Symbol geworden ist, kann auch ein verrottendes Kraftwerk mit umliegender Geisterstadt zum Symbol einer gescheiterten Region werden.**

Deshalb gilt für mich:

**Ohne verlässlichen Strukturwandel-Fahrplan und ohne verbindliche Unterstützung für die betroffenen Regionen kann es kein vorgezogenes Beendigungsdatum für die Kohleverstromung geben!**

**Beide Aspekte gehören untrennbar zusammen, und im Sinne dieses Bewusstseins muss die Kommission**

ihrer großen Verantwortung gerecht werden. Das ist meine klare Erwartung, die ich als Repräsentant des Rheinischen Reviers in Berlin zum Ausdruck bringe.

**Daher kritisiere ich auch angebliche Absprachen zwischen einzelnen Mitgliedern der Strukturkommission und wem auch immer über ein Datum für den Kohleausstieg.**

**Wir waren uns in der Kommission einig, dass die Nennung eines Ausstiegsdatums nur das Ergebnis unserer unabhängigen und sachbezogenen Beratungen sein kann. Eine Jahreszahl zum Ausgangspunkt der Verhandlungen zu machen, würde nicht nur diese Arbeitsbasis untergraben, sondern auch das Erreichen eines Kompromisses gefährden. Zwar können wir die soziale und wirtschaftliche Stabilität der Reviere, das Erreichen der Klimaziele und die Versorgungssicherheit als gleichrangige Ziele ansehen, doch wir können diese nicht gleichzeitig, sondern nur in einer klaren Stufigkeit erreichen.**

**Und: Die Einstellung: „Wasch‘ mich, aber mach‘ mir den Pelz nicht nass“ ist verantwortungslos. Ein stures „Weiter so“ ist dies nicht weniger.**

**Liebe Kolleginnen und Kollegen,**

**der Strukturwandel muss unbedingt im ersten Anlauf klappen. Eine zweite Chance wird es nicht geben!**

**Meine Damen und Herren,**

der **Transformationsprozess** kann natürlich **nicht ohne eine langfristige Förderung** zur Erfolgsgeschichte werden. Die ersten Förderzusagen des Bundes sind in diesem Zusammenhang ein wichtiges Signal; ich fordere hier aber deutlich, dass weitere folgen müssen. Ansonsten gelingt allenfalls nur ein „Strukturwandel light“, der noch nicht einmal alle Reviere erreicht.

**Bis jetzt wird das Rheinische Revier in der öffentlichen Diskussion alleine gelassen.**

**Vollkommen sachfremde Erwägungen werden einkalkuliert. So scheinen zurzeit Wahltermine in einzelnen Revieren und der Wegfall des Solis stärkere Berücksichtigung zu erfahren, als die bestehenden Notwendigkeiten im Rheinischen Revier.**

**Wir haben die meisten Arbeitsplätze in der Kohle, fördern mehr Kohle als die anderen Reviere zusammen und liefern Strom für ca. 100.000 Arbeitsplätze in der energieintensiven Industrie alleine im Rheinischen Revier. Rechnet man Zulieferer, Versorger und andere für diesen Bereich hinzu, kommen wir auf eine Arbeitsplatzbetroffenheit von rund 270tausend bis 300tausend Menschen.**

**Das bedeutet nicht, dass man den Beschäftigten und den Unternehmen nicht zumuten kann, einen Beitrag zum Erreichen der Klimaziele zu leisten. Im Gegenteil: Das Rheinische Revier kann dank seiner Lage im Herzen NRWs zum Innovationsmotor werden. Aber um das zu erreichen, muss man die Menschen**

**hier mitnehmen und vor allem ihren Kindern und Enkeln eine Perspektive aufzeigen.**

Im Rheinischen Revier wissen wir, dass Einschnitte und schmerzhaft Anpassungsprozesse auf uns zukommen. Maßgebliche Akteure haben uns zugesagt, uns bei diesen Anpassungen zur Seite zu stehen. Allerdings habe ich bisher nicht den Eindruck, dass die Bundesregierung sich bewusst ist, was das konkret bedeutet. **Der Strukturwandel ist erst dann abgeschlossen, wenn die Arbeitsplätze und die Wertschöpfung des alten Reviers im ‚Revier der Zukunft‘ qualitativ und quantitativ ersetzt sind.**

**Ich sage ganz deutlich: Das gilt auch für das Rheinische Revier, nicht nur für Mitteldeutschland oder die Lausitz!**

Dafür braucht es angesichts der bei uns einzigartigen und europaweit größten physischen Eingriffe in die Landschaft eine infrastrukturelle Entwicklung, die ganz **neue planerische Geschwindigkeiten** erfordert. **Wenn wir mit dem aktuellen Planungsrecht mindestens 20**



**Jahre bis zum Neubau einer Rheinquerung bei Wesseling benötigen, weiß ich nicht, wie wir in ähnlichen Zeiträumen ein ganzes Revier infrastrukturell entwickeln sollen.**

**Zudem sind Investitionen in die Netze – etwa das Stromnetz, das Glasfasernetz bis an den Hausanschluss oder die Netze aller Verkehrsträger sowie in das Kommunikationsnetz wie 5G-Mobilfunk – zwingend. Die daraus entstehenden Kosten und Lasten sind kommunal nicht finanzierbar. Hier sind Bund und Land gefragt.**

**Meine Damen und Herren,**

als Revier kommen wir stark in Fahrt, was mich persönlich sehr freut. Auch die lange Zeit etwas träge ehemalige „Innovationsregion“ und jetzige **„Zukunftsagentur Rheinisches Revier“** hat nun nicht nur ein konkretes Ziel vor Augen, sondern wird zunehmend mit klareren Kompetenzen ausgestattet.

Wie erklärte **Wirtschaftsminister Prof Pinkwart am Dienstag in der Kölnischen Rundschau:**

„Städte, Kreise und das Land wollen das Rheinische Revier als Energie- und Industrieregion in eine neue Zukunft führen. Das Rheinische Revier soll Vorzeigeregion für modernes und klimafreundliches Wirtschaften werden, wir wollen hier etwa erneuerbare Energien, Speichertechnologien und neue klimaneutrale Produktionsformen voranbringen sowie Hochschulausgründungen fördern. Das Land unterstützt die Projekte durch eigene Programme wie durch Gemeinschaftsprojekte. ... Braunkohle aus NRW ist seit Jahrzehnten eine wichtige Säule für die deutsche Wirtschaft, und anders als Steinkohle war sie nie subventioniert. Jetzt darf Deutschland das Rheinische Revier nicht hängen lassen.“

**Liebe Kolleginnen und Kollegen,**

und die Zukunftsagentur tut ihr Übriges. Von mehr als **130 Projektvorschlägen im Rheinischen Revier** benenne ich in diesem Zusammenhang exemplarisch

**ein wegweisendes Vorhaben in unserem Kreis**, von dessen Wirksamkeit das Revier fest überzeugt ist und welches mir auch persönlich ein wichtiges Anliegen ist:

Mit dem „**Campus Rhein-Erft**“ soll in **Erftstadt** eine **Zweigstelle der TH Köln** entstehen, an der sich **48 Professuren und rund 2.000 Studierende** mit **Raumentwicklung, Infrastrukturmanagement und Geoinformatik** befassen. Neben den Bildungs- und Beschäftigungsaspekten werden von dieser Einrichtung **signifikante Impulse für die Strukturentwicklung** ausgehen. **Gleichzeitig würde die Innovationskraft des Rhein-Erft-Kreises weiter gestärkt.**

**Meine Damen und Herren,**

zur **Stärkung des Rheinischen Revieres** trägt auch bei – um ein Projekt aus einem für unseren Landstrich ebenfalls wichtigen Bereich zu nennen -, dass sich die Touristiker aus dem Rheinischen Revier entschlossen haben, eine **Neuausrichtung des regionalen Tourismus** vorzunehmen, enger zusammenzuarbeiten und eine gemeinsame Dachorganisation zu gründen, die

sich den Arbeitstitel „**Tourismusverbund Rheinisches Revier**“ gegeben hat.

Der Berliner Kommission wird damit deutlich gemacht, dass **Tourismus ein elementarer Baustein zur Kompensation des Strukturwandels** sein wird und diese Weichen rechtzeitig gestellt werden müssen. **Zu Beginn seiner Tätigkeit werden neben dem Rhein-Erft-Tourismus e. V, der Entwicklungsgesellschaft Inland des Kreises Düren, der Kreis Düren, der Marketing Gesellschaft Mönchengladbach mbH für die Stadt Mönchengladbach und der Rhein-Kreises Neuss dem Verbund angehören. In Gesprächen befinden wir uns mit dem Kreis Heinsberg und der Städteregion Aachen.**

Es ist sinnvoll, ein **gemeinsames Management** zu schaffen, um über dieses Netzwerk bereits vorhandene oder noch zu entwickelnde, vor allem **investive Projektideen weiterzuentwickeln mit dem klaren Ziel der Umsetzung und Schaffung von Arbeitsplätzen und Akquise der notwendigen Investitionen.** Nach Beendigung der Gründungsphase, in der wir uns zur Zeit

befinden, sind auch Gastgewerbe, kommunale Vertreter, Verbände, Tagebauumfeldinitiativen etc. aufgefordert, in den neuen Tourismusverbund Projektideen einzubringen, mit diesem zu beraten und förderwürdig abzustimmen.

**Liebe Kolleginnen und Kollegen,**

**wie geht es nun weiter?** Die Kommission wird bis Ende des Jahres ihre Ergebnisse vorlegen. Bis dahin wird es ein äußerst hartes Ringen um den vermeintlich sinnvollsten Weg geben.

Mit größter Wahrscheinlichkeit wird die Kommission der Bundesregierung ein Braunkohle-Ausstiegsdatum empfehlen, das vor dem Jahre 2045 liegen wird. Gleichzeitig wird sie sich auf einen verbindlichen Strukturwandel-Fahrplan einigen, der den Revieren Entwicklungsperspektiven ermöglicht.

**Ein konkretes Ausstiegsdatum sollte meiner Auffassung nach an Bedingungen geknüpft werden. Auf diese Weise können wir aus dem Kohleausstieg**

**und der Bewältigung des Strukturwandels einen gleichzeitigen, gegenläufigen Prozess machen.**

Da alle bisherigen Strukturwandelprozesse stets länger gedauert und mehr Ressourcen beansprucht haben als ursprünglich angenommen, erwarte ich eine langfristige Förderzusage. **Mir ist es wichtig, dass die Strukturförderung in den Braunkohlenrevieren als Generationenaufgabe begriffen wird.**

Es wäre ein gutes und motivierendes Zeichen für die Menschen in den Revieren gewesen, aber auch für uns in der Kommission, wenn die Bundesregierung vom Haushaltsüberschuss des Bundes aus dem Jahre 2017 in Höhe von etwa 45 Mrd. EUR schon einmal ein Drittel für den Strukturwandel und zur Vermeidung von Strukturbrüchen in den Revieren zur Verfügung gestellt hätte. **Ich vermisse solche klaren Zeichen bisher, für das gewollte und berechtigte Ansinnen, das Klima durch Laufzeitverkürzungen der Kraftwerke zu schützen, eine adäquate Unterstützung für die Menschen zu liefern.**

Sobald die Rahmenbedingungen durch Bund und Land gesetzt sind, muss dann das Rheinische Revier schnellstens ein **abgestimmtes Strukturprogramm** erarbeiten. Dieser integrierte Entwicklungsansatz wird die Grundlage für einen dynamischen Qualifizierungs- und Entwicklungsprozess über einen langen Zeitraum sein. Die Vorarbeiten hierzu laufen bereits auf Hochtouren.

**Meine Damen und Herren,**

kommen wir nun zum **Haushaltentwurf 2019/20:**

Heute stehe ich bereits das zweite Mal innerhalb weniger Monate vor Ihnen und bringe einen Haushalt ein: Diesmal ist es der Entwurf des Doppelhaushaltes 2019/2020.

Inhaltlich kann ich nahtlos anknüpfen an die Punkte, die ich bereits im Juni dargestellt habe, da sie sich entweder bestätigt oder verstärkt haben.

**Im Tenor lässt sich weiterhin aufrechterhalten:**

- **Der Hebesatz der Kreisumlage kann weiter gesenkt werden.**
- **Der Kreis ist handlungsfähig und finanziert seine Aufgaben und Verpflichtungen sehr solide.**
- **Der Kreis nimmt Rücksicht auf seine Kommunen und schafft nicht nur Planungssicherheit, sondern entlastet diese in wiederum signifikantem Umfang.**

### **Apropos Entlastung:**

Vor der Sommerpause hatte ich angekündigt, dass der Kreis eine weitere Entlastung der Kommunen prüft:

**Heute liegt Ihnen dazu im nächsten TOP die Weitergabe von 13,5 Mio. EUR zur Beschlussfassung vor. Damit wollen wir die Kommunen an der günstigen Kostenentwicklung im Jahr 2016 bei den flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft noch in diesem Jahr profitieren lassen.**



Auch haben sich im Veränderungsdienst zum Nachtragshaushalt 2018 saldiert **weitere Verbesserungen ergeben**, die wir an die Kommunen weitergeben.

**Alles in allem reden wir für 2017 und 2018 von 54,2 Mio. EUR, die dann an unsere Kommunen zurückgeflossen sein werden.** Ob die Unternehmen oder die Bürgerinnen und Bürger dies bei ihren gemeindlichen Steuern merken werden - darauf können wir gespannt sein!

Die Leistungsbeteiligung für die flüchtlingsbedingten Kosten ab 2019 würde der Kreis auch schon jetzt „weitergeben“ bzw. veranschlagen, allerdings fehlen dazu bisher die rechtlichen Rahmenbedingungen, um diese entlastend in den Haushaltsentwurf 2019/2020 aufnehmen zu können. **Das wären nochmals rund 7,0 Mio. EUR Entlastung pro Jahr.**

Im Vertrauen darauf, dass der Bund seine Zusage zur 100%igen Refinanzierung gegeben hat, gibt es nunmehr 2 Szenarien:

1. In den kommenden Monaten gibt es eine entsprechende rechtliche Regelung, welche die Fortführung der bisherigen Leistungsbeteiligung beinhaltet.
  - Das würde bedeuten, dass der Kreis diese veranschlagen kann und somit den Kreisumlagebedarf nochmals spürbar senken könnte. Wir werden dies im Rahmen des Veränderungsdienstes in den kommenden Wochen weiterverfolgen.
2. Der Kreis erhält künftig keine weitere Leistungsbeteiligung für die flüchtlingsbezogenen Kosten, sondern die entsprechenden Refinanzierungsmittel erhalten die Kommunen über die Umsatzsteueranteile, ähnlich wie bei der Übergangsmilliarde. Das mag für eine kreisfreie Stadt kein Problem darstellen. Im kreisangehörigen Raum müsste der Kreis diese Mittel aber über die Kreisumlage zum Teil wieder abschöpfen. Natürlich profitiert dann auch der Landschaftsverband von diesem Mechanismus,

obwohl er nicht für diese Aufgabenerfüllung zuständig ist.

Dieses **Thema** ist zur Zeit **sehr aktuell** und hat auch Einzug in den **Deutschen Bundestag** gehalten. **Dort gibt es eine Initiative zur Grundgesetzänderung, die unter dem Stichwort „Grenze zur Bundesauftragsverwaltung“ firmiert.** Hier werbe ich insbesondere bei unseren **Bundestagsabgeordneten aus dem Kreis, sich für die Anhebung der Grenze zur Bundesauftragsverwaltung einzusetzen.**

**Stichwort: Abschöpfung durch den LVR:**

**2019 muss der Kreis nach bisherigen Berechnungen über 114 Mio. EUR an den LVR weiterleiten.** Was auf den Kreis ab 2020 zukommt, kann man in Köln-Deutz noch nicht genauer sagen. Denn derzeit sind dort wesentliche Parameter, insbesondere zum neuen Bundesteilhabegesetz, noch unbekannt.

Aus diesem Grunde hat sich auch der LVR für 2019 nur zu einem Einzelhaushalt entschieden. Unsere Planung

im Doppelhaushalt für 2020 ist deshalb in diesem Punkt stark risikobehaftet, wenngleich wir versucht haben, uns bekannte Parameter in die Entwurfsplanung einzubeziehen.

Der Kreis wird daher auf die **Verschiebungen im Sozialbereich spätestens ab 2020** besonders achten müssen, die sich durch den **Aufgabenwechsel zwischen Kreis und LVR einerseits und durch neue Aufgaben beim LVR andererseits** ergeben.

**Denn der LVR wird seinen veränderten Aufgabenzuschnitt naturgemäß in die Landschaftsumlage einpreisen.** Ob wir als Kreis unter dem Strich als Gewinner oder Verlierer dastehen werden, wird dann von unseren Umlagegrundlagen im Verhältnis zu den übrigen Mitgliedskörperschaften abhängen.

**Meine Verwaltung ist allerdings mit Fachkompetenz aus dem Sozial-, Personal- und Finanzbereich in den Besprechungen mit dem LVR vertreten und wird**

**diesen Veränderungsprozess in den kommenden Monaten begleiten.**

**Stichwort: Planungsparameter 2020:**

Die Erträge und Aufwendungen im zweiten Jahr des Doppelhaushaltes und den daraus resultierenden Kreisumlagebedarf einzuschätzen ist grundsätzlich ein schwieriges Unterfangen.

Durch die frühere Haushaltseinbringung und die geplante Verabschiedung im Dezember kommt der Kreis zwar der gesetzlichen Forderung des Haushaltsrechts nach, allerdings können dabei viele Unwägbarkeiten insbesondere für das zweite Planjahr nur grob eingeschätzt werden. **Dennoch lege ich großen Wert darauf, dass unsere Kommunen, der Kreistag und die Verwaltung eine weitgehende Planungssicherheit durch einen erneuten Doppelhaushalt erhalten sollen.**

**Denn ein Doppelhaushalt senkt auch den Verwaltungsaufwand bzw. eröffnet Ressourcen für**

**andere Aufgaben**, wenn nicht außergewöhnliche, gravierende Umstände eintreten, die einen Nachtragshaushalt wie in diesem Jahr erfordern. Zum Beispiel für die Jahresabschlüsse.

**Stichwort: Jahresabschlüsse:**

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

da unsere Kommunen auch dieses Problem besonders thematisieren, möchte ich darauf auch in meiner Rede eingehen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses obliegt nicht nur dem Kämmerer und der Kämmerei, sondern der gesamten Verwaltung. Angesichts der Projekte und besonderen Themenstellungen, die die Verwaltung in den letzten Monaten stemmen musste, -

– und da spreche ich insbesondere die Betriebsprüfungen der Steuerbehörden bei uns und unseren Gesellschaften an, die uns nun schon fast 2 Jahre in Atem halten –

blieben hier keine Ressourcen, um den Jahresabschluss 2015 fertig zu stellen. Mir ist daher wichtig, dass alle Verwaltungseinheiten nun die erforderlichen Rahmenbedingungen schaffen und dazu beitragen, **dass die noch offenen Jahresabschlüsse 2015-2017 in den kommenden Monaten aufgestellt werden können.**

Ausgehend von belastbaren vorläufigen Jahresabschlussergebnissen 2015 habe ich von meiner Kämmerei einen **voraussichtlichen Bestand der Ausgleichsrücklage** ermitteln lassen. **Bis auf einen Sockelbetrag – den uns auch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW empfiehlt – von 4,6 Mio. EUR** stehen dem Kreis für Entlastungseffekte der Kommunen insgesamt **36,1 Mio. EUR** in den Jahren **2019-2021** zur Verfügung. Diese habe ich – verteilt auf die genannten Jahre – in Höhe von **35,0 Mio. EUR** in die Planung einbezogen.

**Meine Damen und Herren,**

sicherlich ist jeder Euro Kreisumlage aus Sicht der Kommunen ein Euro zu viel. Gerade auch bei knappen Haushaltskassen.

Deswegen obliegt uns die **Pflicht zur Rücksichtnahme**. Wir haben diese Verpflichtung in der Vergangenheit erfüllt, wie uns das **von unserer Aufsicht und dem GPA bestätigt** wurde.

Dazu gehört auch, Zuführungen zur Allgemeinen Rücklage nach Kräften zu vermeiden, um Entlastungseffekte – wenn auch mit zeitlicher Verschiebung – sicherzustellen - sei es durch eine rechtlich vertretbare Weitergabe besonderer Entlastungsmomente oder durch Initiativen gegenüber dem Landesgesetzgeber.

So haben wir darum gebeten, dass das Land Umbuchungsmöglichkeiten und rückwirkende Regelungen zur Quote der Ausgleichsrücklage in aktuellen Gesetzgebungsverfahren zum Haushaltsrecht



vorsieht. Der gerade eingetroffene Gesetzentwurf lässt diesbezüglich noch keine Rückschlüsse zu. Wir warten gespannt auf das weitere Verfahren.

Lassen sie mich – bevor ich auf die Eckdaten des Haushaltsentwurfes 2019/20 komme – noch auf das **Thema „Investitionen und Kreditfinanzierung“** eingehen, weil es von den Kommunen in ihrer Stellungnahme auch angesprochen wurde.

**Manchmal habe ich den Eindruck, dass die Freiheit von Investitionskrediten kein Privileg, sondern eine Belastung darstellt, weil wir uns immer wieder rechtfertigen müssen. Dabei vergessen unsere Kommunen,**

- **dass sie Kreditzinsen über die Umlage finanziert werden müssen,**
- **dass Tilgungsleistungen Neuinvestitionen einschränken,**
- **dass gerade aktuell die erhöhte Investitionstätigkeit die Preisspirale weiterdrehen lässt und wir auch personelle**

**Ressourcen brauchen, die Projekte angemessen begleiten zu können.**

**Der Kreis investiert beachtlich im Hoch- und Tiefbau sowie in Bildung und IT, obwohl er keine Kredite aufnimmt. Hierbei gilt die Kreditaufnahme gesetzlich als nachrangiges Finanzierungsmittel. Förderungen im Schulbereich als auch im Tiefbau geben uns vorrangige Refinanzierungen.**

Einige Investitionen müssen wir aus den verschiedensten Gründen vor uns herschieben. Dass die Zeitpläne häufig nicht eingehalten werden können, liegt einerseits an begrenzten Ressourcen der Verwaltung, aber auch an nicht beeinflussbaren äußeren Rahmenbedingungen.

Andererseits geht die öffentliche Hand gleichzeitig mit sehr hohen Mitteln an den Markt. Ich erinnere an das Landesprogramm „Gute Schule 2020“ und die Bundesprogramme zur Investitionsförderung, mit denen Millionenbeträge zeitgleich bewegt werden. Engpässe

bei den ausführenden Betrieben und Preissteigerungen sind hier schon seit einiger Zeit festzustellen.

**Auch wenn der Kreis aktuell handlungsfähig ist, sollten bei allen Maßnahmen auch die Folgekosten bedacht werden, die den Kreis und damit die Kreisumlage in mageren Steuerjahren belasten.**

**Meine Damen und Herren,**

nun komme ich zu den mit Spannung erwarteten **Eckdaten für die Haushaltssatzung 2019/20**. Im **Ergebnisplan** stehen

**Aufwendungen** in Höhe von 495,2 Mio. EUR in 2019 und 524,8 Mio. EUR in 2020

**sonstigen Erträgen** von 211,2 Mio. EUR in 2019 und 221,8 Mio. EUR in 2020 gegenüber.

Die **Deckungslücke**, die Sie unschwer erkennen können, beläuft sich auf 284,0 Mio. EUR in 2019 und 303,0 Mio. EUR in 2020.

Diese plane ich zunächst über eine jeweilige Entnahme aus der **Ausgleichsrücklage** zu reduzieren und den verbleibenden **Restbetrag über die Kreisumlage** zu schließen.

**Wie ich das bereits im Benehmensverfahren gegenüber unseren Kommunen dargestellt habe, schlage ich Ihnen hier im Kreistag mit dem Haushaltsentwurf vor, eine Kreisumlage mit einem identischen Satz für die Jahre 2019 und 2020 von 36,9% zu erheben.**

**Das bedeutet gegenüber der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung des Doppelhaushaltes 2017/2018 für diese Jahre eine Reduktion um 4,93 bzw. 5,0 %-Punkte. Aber dies bewirkt auch eine Reduzierung gegenüber dem aktuellen Nachtragshaushalt 2018, den Sie gerade verabschiedet haben.**

**Nicht verhehle ich aber auch, dass trotz dieser Senkung der kommende Zahlbetrag zur Kreisumlage für unsere Kommunen um 14,9 Mio. EUR steigt. Dies**

**liegt im Wesentlichen an den hervorragenden Erträgen aus der Gewerbe- und der Umsatzsteuer unserer Kommunen, welche die Kreisumlage systemimmanent teilweise abschöpft.**

Im **Investitionshaushalt** habe ich im Entwurf Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 23,4 Mio. EUR für 2019 und 19,9 Mio. EUR für 2020 vorgesehen.

**Es ist inzwischen schon fast Tradition, keine Kommunalkredite (außerhalb des Programms Gute Schule 2020) für Investitionen aufzunehmen und daher schon nun über 11 Jahre frei von Investitionskrediten zu sein. Hierauf können wir zu Recht stolz sein.**

**Der Kreis wird erstmals in der NKF-Geschichte seinen Haushalt noch vor Beginn des Haushaltsjahres verabschieden.** Die zeitliche Planung hat sich für die Politik und Verwaltung geändert und stellt uns vor neue Herausforderungen. Ich freue mich darauf und wünsche uns allen eine gute Beratung.

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**